



Brüssel, den 8. März 2018
(OR. en)

6661/18

Interinstitutionelle Dossiers:
2018/0034 (NLE)
2018/0036 (NLE)

RECH 89
MED 7
AGRI 111
MIGR 30
RELEX 181
MA 6

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6318/18 - COM(2018) 72 final 6321/18 - COM(2018) 74 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) - <i>Annahme</i> Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) - <i>Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Februar 2018 die beiden eingangs genannten Vorschläge übermittelt. Gegenstand der Vorschläge ist das Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA).

2. Der Wortlaut des Abkommens wurde am 22. Januar 2018 paraphiert, nachdem der Rat die Kommission am 30. Mai 2017 ermächtigt hatte, Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über ein internationales Abkommen zwischen der Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Königreichs Marokko an der PRIMA aufzunehmen.
3. Die gemeinsame Gruppe "Forschung/Atomfragen" hat in ihrer Sitzung vom 26. Februar 2018 Einvernehmen über den Wortlaut der Vorschläge erzielt.
4. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, er möge dem Rat empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - a) den Beschluss über die Genehmigung der Unterzeichnung und der vorläufigen Anwendung des Abkommens als A-Punkt annimmt. Der Wortlaut des Beschlusses und des Abkommens ist in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung in Dokument 6532/18 beziehungsweise 6533/18 wiedergegeben;
 - b) beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der Fassung des Dokuments 6534/18 (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung) sowie den Text des eingangs genannten Abkommens (Dok. 6533/18) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.
